

REGION

«Nazeli» wird vorübergehend eingestellt

Zofingen-Lenzburg Wegen Bauarbeiten verkehren vom Juli bis Dezember Bahnersatz-Busse

VON KURT BLUM

Das Bahnangebot auf der Nationalbahnstrecke Zofingen-Lenzburg ist im Ausbau begriffen. Ab Fahrplanwechsel vom Sonntag, 13. Dezember 2015, wird die S28 durchgehend halbstündlich bis 20 Uhr verkehren, ohne den Güterverkehr einzuschränken. Um dieses Angebot fahren zu können, sind Anpassungen und Erneuerungen der Bahnhöfe und der Strecke von Zofingen bis Hunzenschwil (Lenzburg) notwendig. Damit diese Arbeiten effizient ausgeführt werden können, wird der Bahnbetrieb vom 6. Juli bis zum 12. Dezember eingestellt und durch Busse ersetzt.

Kunden- und Umsatzrückgang

Dank diesem Vorgehen können die Bauzeit verkürzt und die Nachtarbeiten minimiert werden. Gleichzeitig mit dem Beginn der Umbauarbeiten am 6. Juli erfolgt auf der Strecke Zofingen-Lenzburg auch die Einführung des integralen Halbstundentakts, also rund ein

«Aus Sicht der Behörde war eine Lösung mit der erneuten Beanspruchung des Platzes vor dem Bezirksgebäude während eines halben Jahres nicht vertretbar.

Werner Ryter Zofinger Bauverwalter sowie Leiter Tiefbau und Planung

halbes Jahr vor dem Fahrplanwechsel. Die Verantwortlichen der SBB, des Kantons Aargau und der Bauverwaltung Zofingen haben diverse mögliche Halteorte für die Bahnersatz-Busse geprüft. Bei der Suche nach einer geeigneten Lösung musste berücksichtigt werden, dass wegen des Halbstundentakts in der Zeit von 06 bis 20 Uhr auf der «Nazeli-Linie» vermehrt Busse verkehren und deshalb kurzfristig auch zwei Busse in Zofingen warten müssen. Dabei war aus Sicht des Stadtrates und der Bauverwaltung eine Lösung mit der erneuten Beanspruchung des Platzes vor dem Bezirksgebäude während eines halben Jahres - verbunden mit dem



Die Kippstelle auf der Ostseite des Bahnhofplatzes dient während eines halben Jahres auch den Bahnersatz-Bussen. KBZ

Wegfall der dortigen Kurzzeitparkplätze - nicht vertretbar. Dazu Bauverwalter Werner Ryter: «Bereits in der Vergangenheit waren Kunden- und Umsatzrückgang bei der Post, bei den Taxibetrieben sowie beim Kiosk/Avec an der Tagesordnung.»

Kippstelle als Halteort

Die beteiligten Parteien haben sich darauf geeinigt, wie die Behörde bekannt gibt, dass die Kippstelle auf der östlichen Seite des Bahnhofplatzes während dieser Zeit als Halteort für die Bahnersatz-Busse benützt werden kann. Damit dort jedoch neben dem or-

VERLEGUNG DES BAHNHOFES KÜNGOLDINGEN

Ab 13. Dezember im Peyerland/Hagmannland

Im Rahmen der laufenden Anpassungen und der Erneuerungen der 1877 eröffneten «Nazeli-Linie» erfolgt auch eine Verlegung des Bahnhofs Kungoldingen (Inbetriebnahme 1914) in Richtung Süden. Das Siedlungsgebiet im Oftringer Ortsteil Kungoldingen hat sich in den verflochtenen Jahrzehnten kontinuierlich in Richtung Zofingen entwickelt. Der bestehende Bahnhof Kungoldingen liegt heute an peripherer Lage und erschliesst nur ein sehr geringes Potenzial. Der neue Bahn-

hof Kungoldingen, der am 13. Dezember 2015 seine Feuertaufe erleben wird, liegt mitten im Siedlungsgebiet Peyerland/Hagmannland. Mit rund 3000 Leuten im Umkreis von 750 Meter kann bereits jetzt ein mehr als doppelt so grosses Potenzial als bisher erschlossen werden. Zudem weisen die grossen Baulandreserven eine zusätzliche Entwicklung von 800 bis 900 Personen auf. Insgesamt beträgt das Einzugsgebiet des neuen Bahnhofs rund 3800 bis 4000 Leute. (KBZ)

entlichen Busverkehr auch noch zwei Busse warten können, sind kleinere bauliche Anpassungen und entsprechende Markierungen erforderlich. Der Platz vor dem Bezirksgebäude und die dortigen Kurzzeitparkplätze können also auch während dieser Zeit uneingeschränkt benutzt werden. Die SBB werden die Bahn- und die Busreisenden rechtzeitig über die geänderten Ein- und Ausstiegsorte informieren. Andere valable Standorte im Bahnhofbereich für einen Halteort bestehen nicht, sagt Werner Ryter. Die ideale Wegfahrtrichtung von der Kippstelle in Richtung Süden entweder über den Kreisel Untere Grabenstrasse oder via Altstadttring (General-Guisan-Strasse) wird anhand von Testfahrten noch evaluiert. «Durch die Bahnersatz-Busse wird die Kippstelle zur vorübergehenden Drehscheibe im öffentlichen Verkehr.»

Kein überraschendes Thema

Bahnersatz durch Busse ist rund um den Bahnhof Zofingen in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen. Auslöser waren stets Bauarbeiten. In der Regel mussten jeweils die Kurzzeitparkplätze vor dem Bezirksgebäude dranglauben. Bislang dauerten die Einschränkungen verhältnismässig nur kurze Zeit. Die Busse wurden dann vor dem Bezirksgebäude aufgestellt und die stark nachgefragten Kurzzeitparkplätze belegte die Polizei und die Taxis. Kurzzeitparkierer mussten ins Parking Altstadt/Bahnhof ausweichen.

In Hunzenschwil und in Kölliken braucht es für das künftige Bahnangebot lange Kreuzungsgleise und in Zofingen ein neues Aussenperron. Zudem werden für die erhöhte Leistungsfähigkeit und Betriebsstabilität die alten Stellwerke in Safenwil und Kölliken durch ein elektronisches Stellwerk mit Standort in Kölliken Oberdorf ersetzt. Ab Ende 2015 werden die Bahnhöfe von der Betriebszentrale Mitte in Olten ferngesteuert. Die Publikums- und Perronanlagen der Bahnhöfe Safenwil, Kölliken Oberdorf, Kölliken, Oberentfelden und Hunzenschwil werden erneuert und für Reisende mit eingeschränkter Mobilität ausgebaut.

Claudia Waldner ist neue Leiterin

Zofingen Susanne Lemberg gibt die Programmleitung am Kunsthaus nach vier Jahren ab

Die grosse rote Kugel von Claudia Waldner (1975) leuchtet dem Publikum schon von Weitem entgegen. Der beim Kunsthaus platzierte Farbtupfer lässt sich in alle Richtungen drehen. Geschaffen hatte Waldner das Werk 2011 für die Ausstellung Durch&Durch. Nun nimmt sie den Ball wieder auf und kehrt als künstlerische Leiterin zum Kunsthaus zurück. Und damit schliesst sich ein Kreis: Ihr Werk hat sie nämlich für die erste Ausstellung geschaffen, die die abtretende Kuratorin Susanne Lemberg kuratiert hatte. Diese erinnert sich gerne an die letzten vier Jahre: «Es war eine tolle Zeit», findet die Zofingerin. «In diese guten Hände übergebe ich das Amt gerne. Jetzt möchte ich mich wieder verstärkt der eigenen künstlerischen Tätigkeit widmen.» Noch hat Susanne Lemberg die aktuelle Ausstellung «Nulla dies sine linea» aufgegleist. Dasselbe gilt für die kommende Ausstellung. Umgesetzt hat sie dann zu weiten Teilen Claudia Waldner. Diese meint: «Ich freue mich sehr. Ich darf auf hoch motivierte Helferinnen und Helfer zählen.» (MIF)



Quizfrage: In welcher Kapelle ist die Handstellung von Claudia Waldner, rechts von Susanne Lemberg, mit gegen unten weisenden Fingern zu sehen? MIF

Lehrer kassiert Geldstrafe und Busse

Zofingen Das Bezirksgericht verurteilte am Donnerstag einen 72-jährigen Mann wegen verbotener Pornografie und Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz.

Der Mann aus der Region Zofingen, der wegen sexueller Handlungen mit unter 16-jährigen Kindern, mehrfacher Pornografie und der Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung angeklagt war, (ZT/LN-Ausgabe vom Donnerstag) musste sich gestern vor Gericht verantworten. Dieses verurteilte ihn - nach Anrechnung der Untersuchungshaft - zu einer bedingten Geldstrafe von 161 Tagessätzen à 30 Franken, mit einer Probezeit von zwei Jahren. Zudem muss er eine Busse von 800 Franken bezahlen. Schuldig gesprochen wurde er wegen des Herunterladens, Abspeichern, Ausdrucksens und Kopieren von verbotener Pornografie aus dem Inter-

net. Das Material habe er zugänglich gemacht, indem er Personen Zutritt zu seiner mit kinderpornografischen Bildern tapezierten Wohnung gewährte.

Freigesprochen wurde der pensionierte Lehrer dagegen vom Vorwurf der sexuellen Handlung mit Kindern - aus Mangel an Beweisen. Auch wegen des Erstellens von Fotomontagen aus Klassenfotos konnte der 72-Jährige nicht verurteilt werden. Es habe sich nicht feststellen lassen, wie alt die Personen auf den Fotos zum Zeitpunkt der Aufnahme gewesen seien, begründete das Gericht seinen Entscheid.

Ohne Bewilligung beschäftigt

Der Beschuldigte musste sich auch wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz verantworten. Von März 2010 bis November 2011 beschäftigte der Mann, der vor Gericht etwas ungepflegt und unbeholfen wirkte, einen russischen Staatsangehörigen ohne Bewilligung. Auch hier sprach ihn das Gericht schuldig. (KF)